

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Brunner, Freundinnen und Freunde

betreffend Stopp der geplanten Laufzeitverlängerung deutscher Kernkraftwerke

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 1280/A(E) der Abgeordneten Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend sofortige Stilllegung von Isar 1 (925 d.B.)

Am 28. Oktober 2010 plant die deutsche Bundesregierung ein Gesetzesvorhaben im Bundestag zu beschließen, dass die Laufzeiten der deutschen Atomkraftwerke zwischen acht und vierzehn Jahren verlängert. Tritt dieses Gesetz in Kraft, bedeutet dies das Ende des deutschen Atomausstiegs.

Gleichzeitig plant die deutsche Regierung eine deutliche Senkung des Schutzniveaus für Atomkraftwerke, die Sicherheitsstandards sollen gesenkt, alte Atomkraftwerke nicht mehr nachgerüstet werden.

Dies wäre ein umwelt-, energie- und sicherheitspolitisches Fiasko.

Laufzeitverlängerung ist Milliardengeschenk an Atomkonzerne

Jedes Jahr bringt ihnen die Laufzeitverlängerung bis zu zehn Milliarden Euro Zusatzgewinne. Insgesamt würden RWE, E.ON, EnBW und Vattenfall zusätzliche Profite von mehr als 100 Milliarden Euro kassieren. Im Gegenzug sollen die Atomkonzerne sechs Jahre lang je 2,3 Mrd. Euro an den Staat abführen und für den Ausbau der erneuerbaren Energien einmalig Zusatzmittel von 1,4 Mrd. Euro in einen Fonds einzahlen. Sämtliche Zahlungen werden von den Konzernen von der Steuer abgesetzt. Das ist eine Farce.

Deutscher Atom-Umfaller ist Ablasshandel auf Kosten der Sicherheit

Wie eine Studie des ehemaligen Leiters der deutschen Atomaufsicht, Wolfgang Renneberg, belegt, führt eine Verlängerung der Laufzeiten zu einer erheblichen Erhöhung der Atom-Risiken. Keines der derzeit in Betrieb befindlichen AKW wäre heute noch genehmigungsfähig.

Für die österreichische Bevölkerung ist dies besonders bedrohlich. Gerade die Meiler in Süddeutschland würden nach den jetzigen Plänen am längsten laufen. Das Risiko-AKW Isar 1, gerade mal 100 km von Österreichs Grenze entfernt, hätte laut deutschem Atomausstiegsgesetz bereits 2011 vom Netz sollen. Jetzt soll es bis mindestens 2019 weiter betrieben werden. Der deutsche Atomausstieg hätte bedeutet, dass in den kommenden zwei Jahren sieben AKW vom Netz gehen (vier davon in Grenznähe zu Österreich).

Die Regierung Merkel hat sich der Profitgier der deutschen Atomkonzerne unterworfen. Energie- und wirtschaftspolitisch ist dieser Schritt sinnlos und kontraproduktiv.

Laufzeitverlängerung schwerer Rückschlag für erneuerbare Energien

Die ältesten acht AKWs erzeugen gerade soviel Strom wie Deutschland netto exportiert. Sie könnten abgeschaltet werden, ohne dass auch nur ein Licht ausgeht. Die Laufzeitverlängerung bremst zudem die erneuerbaren Energien in ganz Europa. Gemäß Gutachten der deutschen Bundesregierung wird es 2020 in Deutschland 21 Prozent weniger Wind, Wasser und Solarstrom geben, als wenn die AKW plangemäß vom Netz gingen. Deutschland ist das Zugpferd im europäischen Markt für erneuerbare Energien. Die Einbrüche werden sich daher nicht auf Deutschland beschränken.

Laufzeitverlängerung verstößt gegen deutsches Verfassungs- und EU-Recht

1. Die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke in Deutschland ist verfassungswidrig. Eine gesetzliche Regelung zur Verlängerung der Betriebszeiten der Atomkraftwerke in Deutschland bedarf nämlich der Zustimmung durch den Bundesrat. Die Bundesregierung Merkel versucht indes, die Einigung am Bundesrat vorbei zu beschließen. Die deutschen Oppositionsparteien haben Klagen vor dem Verfassungsgerichtshof angekündigt. Geprüft wird derzeit ebenfalls, ob die Bundesregierung durch Verträge mit Energieversorgungsunternehmen ohne Einschaltung des Parlaments vollendete Tatsachen schaffen darf.
2. Die Laufzeitverlängerung ist nicht mit dem EU-Wettbewerbsrecht vereinbar. Die Vereinbarung stellt eine unfaire Begünstigung der großen Stromanbieter dar, die durch die längeren Atomlaufzeiten einen enormen Vorteil gegenüber anderen Energieversorgern hätten. Zudem wird die Marktmacht der Atomkonzerne zementiert und der Wettbewerb auf dem Strommarkt entsprechend behindert. Stromanbieter, die ihren Strom durch regenerative Energiequellen erzeugten sowie kleinere Stromanbieter und Stadtwerke, haben einen erheblich schlechteren Zugang zum Markt.
3. Die Laufzeitverlängerung bricht den Euratom-Vertrag. Ein von Greenpeace in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten hat ergeben, dass Deutschland mit der geplanten Laufzeitverlängerung durch den Euratom-Vertrag eine Mitteilungspflicht nach Artikel 37 auslöst. Da die deutsche Bundesregierung dieser Mitteilungspflicht im *Vorfeld* des Gesetzgebungsprozesses nicht nachgekommen ist, liegt hier ein Bruch von EU-Recht vor. Aus dem Greenpeace-Gutachten geht hervor, dass der deutsche Bundestag die Laufzeitverlängerung erst dann beschließen darf, wenn die Stellungnahme der Europäischen Kommission vorliegt. Dies ist bisher nicht der Fall, obwohl der Gesetzgebungsprozess im deutschen Bundestag bereits kurz vor dem Abschluss steht.
4. Die Laufzeitverlängerung ist vergaberechtlich nicht vertretbar. Nach Ansicht des deutschen Juristen Stefan Hertwig kommt die Verlängerung der Betriebsgenehmigungen für die deutschen Atomkraftwerke juristisch einer Neuerteilung gleich. Neue Produktionslizenzen dürfen nationale Regierungen

in einem europäischen Binnenmarkt für Elektrizität allerdings nicht so ohne Weiteres vergeben. Die jüngst wieder erneuerte Richtlinie über den Elektrizitätsbinnenmarkt (Art. 4, 6 und 7, 2003/53/EG) bestimmt eindeutig, dass neue Kapazitäten in einem „offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren genehmigt oder europaweit ausgeschrieben werden müssen“. Nach dem Willen der Bundesregierung in Deutschland sollen aber die Produktionslizenzen einem exklusiven Kreis von vier Konzernen einfach so zugesagt werden.

5. Die Laufzeitverlängerung müsste einer grenzüberschreitenden strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen werden. Es wurde vorgebracht, dass entscheidende umweltpolitische Weichenstellungen wie ein neues Energiekonzept laut Europarecht Gegenstand einer grenzüberschreitenden strategischen Umweltprüfung seien. Bei vergleichbaren Planungen wurde eine SUP von Tschechien und der Slowakei durchgeführt.

Die Laufzeitverlängerung und das Absenken von Sicherheitsstandards deutscher Kernkraftwerke sind ein Spiel mit dem Feuer. Geschenke an Konzerne auf Kosten der Allgemeinheit in ganz Europa darf Österreich nicht hinnehmen. Die österreichische Bundesregierung muss sich unter Einsatz aller ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel dafür einsetzen, dass die Regierung Merkel von ihren Plänen Abstand nimmt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung und insbesondere Bundeskanzler Faymann werden aufgefordert, umgehend scharfen Protest bei der deutschen Bundesregierung gegen die bevorstehende Rücknahme des deutschen Atomausstiegs einzulegen und alle Mittel auszuschöpfen, um die deutsche Regierung von ihrem umwelt-, energie- und sicherheitspolitisch gefährlichen Vorhaben abzubringen.

Insbesondere wird die Bundesregierung aufgefordert, im Sinne von Artikel 259 AEUV die Europäische Kommission umgehend mit den oben genannten Rechtsverstößen im Zusammenhang mit dem Gesetzesvorhaben Laufzeitverlängerung deutscher Kernkraftwerke zu befassen und gegebenenfalls Klagen vor dem EuGH gegen Deutschland zu erheben."